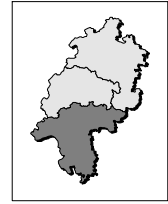


# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 112.1

### TISCHVORLAGE

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag: 13.12.2019 (RVS)	Anlagen: -1-
---------------------------	----------------------------------	-----------------

**Gutachten Regionales Entwicklungskonzept**

**hier: Kriterien für ein aktualisiertes Plankonzept**

Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 6.12.2019 mit der Bitte um Kenntnisnahme.



# AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen

An den  
Vorsitzenden der Regionalversammlung  
Herrn Uwe Kraft  
Wilhelminenstr. 1-3  
64283 Darmstadt

Geschäftsstelle  
c/o Bethmannstr. 3  
60311 Frankfurt/Main  
Tel. 069 / 212-46222

Datum: 06.12.2019

## **Betr.: Änderungsantrag zu Drs. IX / 112.0 Gutachten Regionales Entwicklungskonzept**

Die Regionalversammlung Südhessen möge beschließen:

Dem Antrag Drs. IX / 112.0 wird mit folgender Maßgabe zugestimmt:

Zu 3.: das aktualisierte Plankonzept (APK) muss für alle Bereiche, in denen eine zusätzliche Wohn- oder Gewerbenutzung vorgesehen ist, darlegen, ob die vorhandene bzw. geplante Infrastruktur hierfür ausreichend ist. Dies betrifft sämtliche Bereiche der Infrastruktur, d.h. nicht nur die Energie- und Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, sondern auch Verkehrswege und Verkehrsanlagen, Schulen, Kitas, Sport- und Freizeitanlagen, Arztpraxen, Krankenhäuser etc. Bei der Energie- und Wasserversorgung ist insbesondere auch ein erhöhter Bedarf durch Änderungen der klimatischen Bedingungen zu berücksichtigen. Soweit das SPK feststellt, dass im Einzelfall Infrastruktureinrichtungen nicht ausreichend sind und auch nicht bereitgestellt werden können, ist insoweit auf eine mögliche und vorgesehene zusätzliche Wohn- oder Gewerbenutzung zu verzichten.

Zu 5.: Eingriffe in die Regionalen Grünzüge sind grundsätzlich ausgeschlossen, auch wenn diese im Bereich unter 5 ha liegen.

Zu 7.: im APK sind auch solche Flächen nicht zu übernehmen, die im Siedlungsbeschränkungsbereich des Flughafens Frankfurt liegen. Bei allen Flächen, die gesetzlichen Restriktionen unterliegen, ist zu prüfen, ob sich die Flächen hinsichtlich ihrer Größe und Lage zukünftig verändern können, z.B. durch zu erwartende gesetzliche Änderungen, Änderungen durch Veränderungen der klimatischen Bedingungen etc.

Zu 8.: der von AS+P angegebene zusätzliche Wohnraumbedarf von 335.000 Einheiten bis 2030 ist wenig plausibel und ist daher zu überprüfen. Insbesondere soll er hinsichtlich der räumlichen Verteilung überprüft werden. Wie dem Gutachten von AS+P zu entnehmen ist, wird in vielen Bereichen des Untersuchungsraumes ein deutliche Bevölkerungszuwachs erwartet, in einigen Bereich jedoch auch ein Bevölkerungsrückgang. Diese räumliche Verteilung deckt sich jedoch nicht mit der Prognose für die Beschäftigtenentwicklung. So finden sich zahlreiche Gebiete, in denen eine deutliche Zunahme der Anzahl Beschäftigter prognostiziert wird, jedoch gleichzeitig eine Abnahme der Bevölkerung. Zu prüfen ist hier insbesondere, warum die zusätzlichen Beschäftigten nicht auch in diesen Bereichen angesiedelt werden können.

Zu 10.: Die Dichtevorgaben für Wohnsiedlungsflächen des LEP sind als Mindestwerte nicht zwingend einzuhalten.

Zu 12.: Im Bereich des Flughafens Frankfurt sind grundsätzlich keine zusätzlichen Flächen zur weiteren Entwicklung vorzusehen.

Zusätzlicher Punkt 15.: Regionale Grünzüge dürfen durch Planungsvorhaben nicht verkleinert und müssen in ihrer Funktion dauerhaft gesichert werden. Klimarelevante Flächen müssen erhalten bleiben und sind nach Bedarf auszuweiten; Ziel muss eine hinreichende Durchlüftung der Siedlungsbereiche auch bei klimatischen Veränderungen sein. Der 400-m-Abstand zu Hochspannungsfreileitungen entsprechend der Vorgaben des LEP ist einzuhalten. Zur weiteren Planung ist ein Klimagutachten für die gesamte Region einzuholen, ein Infrastrukturkonzept sowie ein Mobilitätskonzept unter Darstellung der Verkehrsplanungen zu erstellen. Unter diesem Aspekt ist insbesondere von einer zusätzlichen Wohnbebauung in dem von der Stadt Frankfurt vorgesehenen Bereich („Josefstadt“) abzusehen.

Dr. Dr. Rainer Rahn  
Fraktionsgeschäftsführer